

nen und malen läßt. Sollte er sich im Münster Hören und Sehen verboten haben? Besonders aber besticht er mit seiner uns schon bekannten Meldung: Der anreisende König habe den Papst bitten lassen, dieser möge auf ihn und auf die Königin warten – mit der Messe, näherhin, *das er icro solt warten mit den messen, die man vor tag singet*¹⁶¹, also mit den beiden ersten Messen, somit jedenfalls mit der ersten, der Messe im Hahenschrei, der *missa gallicantus* des Matthias von Neuenburg, denn er wolle *Exiit* lesen. Die bestens bezeugte Bitte legt nahe, daß der König damit rechnete, das *Exiit* der Messe zu lesen – eine Erwägung, die freilich einer sofortigen Relativierung auszusetzen ist: Sah Sigmund Reise-Zeitnot voraus, so könnte seine Bitte im Sinne eines Wartens „wenigstens bis zur ersten Messe“ verstanden werden – wollte der König dem Papst das Warten auch noch die lange Mette hindurch ersparen? Aber auch als (Zeit-) Notmaßnahme bezeugt Richental die Lectio in der Messe.

Gegen Lesung in der Messe und somit gegen Richental könnten Einwände erhoben werden aus Besonderheiten der Richentialschen Chronik, sowohl des Textes wie der Bilder. Der Bürger Ulrich Richental wußte auf Markt und Gasse, bei Prozessionen, Kerzenverteilungen, öffentlichen Belehungen am besten Bescheid. Könnte er nicht doch im Liturgischen geirrt haben, etwa in seiner Neigung, den König als „Evangelier“, als Diakon zu sehen, auch ohne liturgischen Anlaß¹⁶²? Er schrieb nicht vor 1424, und in einem Jahrzehnt konnten sich ihm Nuancen verschieben, und die Illustratoren zeichneten und malten, was ihnen der Text vorschrieb.

Hat man sich nun, ob zu Mette, ob zu Messe, keinen Einwand erspart, so dürften – auf jeder Seite! – die positiven Argumente überzeugender wirken als die negativen, und so ist wieder Gleichgewicht. Las also Sigmund an Weihnachten 1414 in Konstanz, vor Johannes XXIII. und dem sich formierenden Konzil, das Evangelium zweimal, in der (ersten) Messe, und vorher in der Mette¹⁶³?

¹⁶¹) Feger § 46 und schon oben S. 170.

¹⁶²) Feger § 222. *Und hat der Künig ain güldinen Kron uff und was angelait als ain ewangelier.* Buck S. 185: ... *der Kung ... beklaidt in güldinem gewand als ein ewangelier und hatt och ein Korkappen an seinem hals* (und goldene Krone auf dem Kopf). Siehe aber unten bei Anm. 175. Sogar den das Szepter haltenden Markgrafen von Brandenburg zieht R. geistlich an als *letzger* (Subdiakon), Buck S. 146 f.

¹⁶³) Damit würde sich ein Spezialproblem ergeben: Verhielt sich der König in der Messe so Missale-gemäß wie er sich in der Mette Brevier-gemäß verhielt? Dann hätte er in der Messe nicht nur Luc. 2, 1 sondern Luc. 2, 1–14 lesen müssen, siehe schon Anm. 143.